

'Pagoaria' in der Altaich-Hildesheimer Quelle), sonst nördlich der Mainlinie überhaupt nicht. Damit ist bewiesen, dass der Dichter des Carmen wegen des regelmässigen Gebrauches dieser Formen, wie ich früher sagte, und was für jeden halbwegs sachkundigen damit feststehen musste, ein Schwabe oder Baier war.

Es war leicht, aus den Werken Lamberts eine Reihe von Namensformen anzuführen, welche in Oberdeutschland, aber freilich nicht nur da, vorkommen. Damit wäre aber nichts bewiesen, denn es finden sich bei ihm noch viel mehr in Niederdeutschland gebräuchliche ohne irgend eine oder nur mit einer nichtssagenden Variante¹. Der Vergleich der von ihm gebrauchten Namensformen mit denen der Hersfelder und Fulder Urkunden seines Jahrhunderts ergibt, dass er hessischen Dialekt sprach, nur ist bei ihm noch eine etwas stärkere Beimischung oberdeutschen Elementes zu erkennen.

Zur Unterstützung des Beweises, dass der Dichter ein Oberdeutscher war, hatte ich in der Note auch bemerkt, dass bei ihm die Namensform 'Tiedricus' vorkommt, nicht weil ich der Meinung war, dass diese nur von einem Oberdeutschen hätte geschrieben werden können, sondern um zu zeigen, dass sämtliche im Carmen erscheinende Namen — leider sind es nur wenige — oberdeutsche Form haben. Dazu bemerkt Pannenburg, dass sich die Form 'Tiedricus' auch in den späten Hss. Lamberts erhalten habe². Das ist nun wieder ungenau. Gerade diese Form findet sich nirgends in der Ueberlieferung der Werke Lamberts. Aber er selbst hat einmal 'Thidericus' geschrieben³. Dagegen hat er S. 61, 7 'Diodericum' ohne Variante, 63, 8 'Dietericus'⁴, 69, 11 'Diodericum'⁵, 103, 2 'Didericus'⁶, 150, 9 'Didericus'⁷ und wieder 238, 28 und 289, 3 'Didericus' ohne Variante. Nur 234, 8, wo derselbe Herzog von Oberlothringen genannt wird, der im Carmen 'Tiedri-

1) Beispielsweise dicht hintereinander Udo und Uto, Gotefridus und Godefridus u. s. w. 2) Vielleicht meinte er dabei, er würde in der Lage sein, die Uebereinstimmung von Dichter und Annalist auch im Gebrauch der Namensformen nachzuweisen, wenn wir ältere Lambert-Hss. hätten. Das wäre aber ein Irrthum gewesen, wie ich oben S. 160 dargethan habe. 3) Denn so hat A 1. B 1a. b, welche Form also nach den oben S. 160 entwickelten Grundsätzen einzusetzen ist (S. 122 meiner Ausgabe). Die frühere Ausgabe hatte 'Thidericus' zu Unrecht aus B 2 aufgenommen. Sie hat in den Varianten namentlich und auch im Text einige Mal Fehler bezüglich der folgenden Namensformen. 4) Dietricus A 1. 5) So habe ich mit Rücksicht auf 61, 7, wo dieselbe Person genannt ist, mit Recht aus A 1 in den Text gesetzt, B 1a. b. 2 haben 'Diatericum'. 6) Nur B 2 'Dietericus'. 7) Nur B 2 'Dithericus'.